

## 70. Roll-out Treibhausgasbilanzierungstools (THG) für Kirchgemeinden. Zeit- und Massnahmenplan 53.58

### Sachverhalt

Im Kontext des Legislatorschwerpunkts 2019 – 23 "Nachhaltig Kirche leben. Auf dem Weg zu einer klimaneutralen Kirche" hat der Synodalrat am 11. November 2019 u.a. beschlossen:

- eine kantonale Treibhausgasbilanzierung (THG) durchzuführen, welche ihrerseits auf einer Konsolidierung der THGs der einzelnen Kirchgemeinden basiert;
- ein IT-Tool für die Kirchgemeinden entwickeln zu lassen, mit welchem die Kirchgemeinden ihre Treibhausgas-Emissionen zukünftig selbst messen können;
- eine übergeordnete Nachhaltigkeitsstrategie zu entwickeln, die weitere Handlungsfelder, Ziele und Massnahmen für die Katholische Kirche im Kanton Zürich umfasst.

Die Auftragserteilung erfolgte an die Firma South Pole. Bisher liegen von South Pole folgende Resultate vor:

- ein Bericht über eine breite Umfrage bei Kirchgemeinden und Schlüsselpersonen zum Thema Nachhaltigkeit und Klimaschutz (21. August 2020), präsentiert am 31. August 2020 im Synodalrat;
- ein Bericht über die Treibhausgas-Bilanzierung von fünf Pilotgemeinden (4. November 2020);
- ein Zwischenbericht zur übergeordneten Nachhaltigkeitsstrategie (15. Februar 2021), präsentiert am 18. Januar 2021 im Synodalrat.

Folgende Schritte sind als Nächstes vorgesehen:

- Anfang Juni 2021 wird South Pole bereit sein, das auf die Bedürfnisse der Kirchgemeinden zugeschnittene IT-Tool zur Treibhausgasbilanzierung in Pilotgemeinden testen zu können.
- Ab Mitte August 2021 kann anschliessend der Roll-out dieses Tools erfolgen.
- In den Sitzungen 28. Juni 2021 (1. Lesung) / 12. Juli 2021 (2. Lesung) ist die Verabschiedung des Abschlussberichts «Nachhaltigkeitsstrategie» durch den Gesamtsynodalrat geplant. Ergänzend zum Zwischenbericht vom 15. Februar 2021 enthält der Abschlussbericht konkrete Ziele und Massnahmen für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Der Bericht wird zur Zeit auf den Grundlagen der Beratungen der Ökologiekommision sowie eines Workshops mit direkt betroffenen Ressorts und Bereichen erstellt.

Daraus ergibt sich 2021 folgender Zeitplan:

17. Mai	SyR-Sitzung: Beschluss Roll-out THG-Tool
Anfang Juni	Test des THG-Tools in Pilotgemeinden
24. Juni	Synodenstamm zum Thema Ökologie mit Präsentation seitens des Ressorts Soziales und Ökologie (Stand der Massnahmen, nächste Schritte)
28. Juni	SyR-Sitzung: 1. Lesung des Schlussberichts zur Nachhaltigkeitsstrategie

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

12. Juli	SyR-Sitzung: 2. Lesung und Verabschiedung der bereinigten Fassung der Nachhaltigkeitsstrategie. Danach laufende Umsetzung im Rahmen der Möglichkeiten und vorhandenen Ressourcen
Ab Mitte August	Persönliches Schreiben an Kirchgemeinden, iKath Plattform, fortlaufende breite Kommunikation und Information über interne und externe Kanäle
Mitte September	Schulungsworkshop South Pole (steht nachträglich online zur Verfügung)
23. September	Ökumenische Impulsveranstaltung zum Thema Essen und Nachhaltigkeit
Ende Oktober	Schulungsworkshop South Pole (steht nachträglich online zur Verfügung)

### Erwägungen

Die Einführung des THG-Tools seitens der Kirchgemeinden geschieht auf freiwilliger Basis. Zwar dokumentiert die oben erwähnte breite Umfrage bei fast allen Befragten ein "grosses" bis "sehr grosses" Interesse an Ökologie und weist "Energie" als ein dafür zentrales Handlungsfeld aus. Dennoch ist die Einführung des THG-Tools für die einzelne Kirchgemeinde mit personellem und zeitlichem Aufwand (regelmässiges Aufbereiten der Daten sowie deren Eingabe in das THG-Tool) verbunden und setzt eine entsprechende Bereitschaft voraus, diesen tatsächlich zu erbringen.

Damit die Einführung des THG-Tools bei den designierten Anwendern erfolgreich ist, sind begleitende Massnahmen im Bereich Schulung, technischer Support und Kommunikation sowie ein finanzieller Initialanreiz vorgesehen. Um zusätzlich die Wichtigkeit des THG-Tools für die Umsetzung des Legislatorschwerpunkts "Nachhaltig Kirche leben" herauszustreichen, soll Synodalrat Daniel Otth, Ressortleiter Ökologie, als "Götti" fungieren. Staatskirchliche (und innerkirchliche) Anlässe, wie z.B. der Synodenstamm und das Kirchenpflegetreffen, könnten zudem genutzt werden, um auf das THG-Tool für Kirchgemeinden hinzuweisen oder dieses vorzustellen. Synergien mit anderen Initiativen und Projekten im Bereich Nachhaltigkeit (z.B. Baubeiträge, bereits laufende oder neue Initiativen in anderen Ressorts, Ökumenische Impulsveranstaltungen, Einzelgesuche "Kirche und Umwelt", "Leuchtturmprojekte bei Kirchgemeinden" etc.) werden ebenfalls erfasst und, wo vernünftig, multipliziert. Anzustreben ist eine Integration des THG-Tools in das Baubeitragsreglement, das gemäss der Motion von Erwin Hollenstein "Klima- und Umweltmassnahmen in der Katholischen Kirche des Kantons Zürich mit dem Ziel Netto-Null CO2-Emissionen bis 2050" (Annahme der Motion in der Synodensitzung vom 5. November 2020) bis Herbst 2022 neu formuliert werden soll (mit der Option einer einjährigen Verlängerung bis Herbst 2023).

Das THG-Tool ist bereits ab Sommer 2021 einsatzbereit. Damit kann ab diesem Zeitpunkt begonnen werden, sowohl bei teilnehmenden Kirchgemeinden als auch bei der Körperschaft, eine Datenbank aufzubauen, mit welcher eine konsolidierte Gesamtzahl an Emissionen errechnet werden könnte.

### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Aus diesen Erwägungen ergeben sich folgende Aufgaben bzw. Massnahmen für den Roll-Out des THG-Tools:

<ul style="list-style-type: none"> <li>• "Götti" für THG-Tool und Nachhaltigkeitsstrategie</li> <li>• Ansprechperson für Kirchgemeinden</li> <li>• Triagierung der Anfragen</li> </ul>	Synodalrat Daniel Otth, Ressortleiter Soziales und Ökologie
<p>Schulung und technischer Support für THG-Tool</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Zwei Einführungs-Workshops für Kirchgemeinden betreffend die Nutzung des THG-Tools</li> <li>• Eine Stunde support pro Kirchgemeinde in jeglicher Form (technisch, Login Support, Datensammlung etc.)</li> <li>• Hotline für weiterführenden technischen Support</li> </ul>	South Pole
<p>Projektleitung verwaltungsintern und Vernetzung (z.B. ökumenische Impulsveranstaltungen, Ökologiekommission, Einzelgesuche "Kirche und Umwelt", Fachkommission Ethikbeiträge, Fachkommission Buch), Infos und Unterlagen für die Kommunikation/Distribution von Informationen (siehe unten) an die Kommunikationsstelle</p>	Ressort Soziales und Ökologie
<p>Kommunikation / Distribution von Informationen</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Persönliches Schreiben an Kirchgemeinden zum THG-Tool</li> <li>• Informationen zum Tool und Begleitveranstaltungen über verschiedene interne und externe Medienkanäle leiten (iKath Plattform, Infoblatt, Grüss Gott, zhkath.ch, social Media, kath.ch, forum etc.)</li> <li>• "Werbung" für das Tool und die Nachhaltigkeitsstrategie des Synodalrats, z.B. mittels "Erfolgsgeschichten" über interne und externe Kanäle</li> </ul>	Bereich Kommunikation
<p>Aufnahme der THG-Tool-online-Ausbildung in das Ausbildungsangebot der Körperschaft</p>	Ressort Personal
<p>Eine Integration des THG-Tools in das neu zu erstellende Baubeitragsreglement wird angestrebt</p>	Ressort Finanzen und Infrastruktur
<p>Staatskirchliche (und innerkirchliche) Anlässe nutzen für die Information über das THG-Tool (und die Nachhaltigkeitsstrategie), z.B. an Kirchenpflegetreffen und am Synodenstamm</p>	Synodalrat, ggf. Seelsorgerat

#### Katholische Kirche im Kanton Zürich

Um den Einstieg in das THG-Tool für die Kirchgemeinden zu erleichtern, soll eine Initialzahlung von CHF 1'000 an jede Kirchgemeinde im Jahr der ersten Nutzung bzw. lokalen Auswertung vergütet werden. Diese Zahlung erfolgt unabhängig davon, ob die Kirchgemeinde sich auch um die Zertifizierung "Grüner Guggel" bewirbt bzw. bereits in deren Besitz ist. Bei 74 Kirchgemeinden liegt der Maximalbetrag bei CHF 74'000, wobei dieser sich voraussichtlich über mehrere Jahre verteilen könnte.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Der Roll-out des THG-Tools erfolgt gemäss den Erwägungen den in diesen festgehaltenen Zeit- und Massnahmenplänen.
- II. Die Kosten für den finanziellen Anreiz für die Einführung des THG-Tools (CHF 1'000 pro Kirchgemeinde) gehen zu Lasten der Kostenstelle 7550, Kirche und Umwelt.
- III. Mitteilung an
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressortleiter Soziales und Ökologie
  - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung für sich und zuhänden von Daniela Wild, South Pole
  - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
  - Raphael Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
  - Andreas Hubli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Personal
  - Aschi Rutz, Verwaltung Synodalrat, stv. Bereichsleiter Kommunikation
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **71. Caritas Zürich. Unterstützungsgesuch für die Verteilung von Spendengeldern im Programm "PUR" 53.03**

### **Sachverhalt**

Caritas Zürich hat auf Ende März 2021 ein Programm namens "PUR" ins Leben gerufen, mit dem Selbständigerwerbende aus dem Klein- und Dienstleistungsgewerbe sowie Kulturschaffende unterstützt werden, die bereits vor der Corona-Krise wenig Einkommen generieren konnten und nun keine oder unzureichende Hilfe von Dritten (staatliche Stellen, Partnerorganisationen etc.) erhalten. Dafür stehen Caritas Zürich zweckgebundene Mittel aus Spenden von über CHF 100'000 zur Verfügung.

Kriterien für den Bezug einer Unterstützungsleistung sind der Beleg finanzieller Einbussen infolge von Corona-Massnahmen, wie z.B. mangelnde Aufträge oder vorübergehende Einstellung der Selbständigkeit. Zudem muss gezeigt werden, dass bereits bestehende Ansprüche (SVA, Nothilfe Suisse Culture etc.) geltend gemacht wurden, die Einbussen aber nicht abdecken. Besonders unter Druck stehen Kleinunternehmer mit Umsatzeinbussen von weniger als 40% (bzw. 30% ab 1. April 2021) sowie Neugründungen ab 1. Oktober 2020. Diese erhalten keine Unterstützung aus Härtefallgeldern.

Um zu beurteilen, wer bezugsberechtigt ist, greift Caritas Zürich auf die aktualisierten und leicht zugänglichen Daten der KulturLegi-Nutzer und -Nutzerinnen zurück. Die Vergabe erfolgt nach fundierter Situationsklärung, Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten sowie Einbringung der erforderlichen Nachweise nach einem internen Vier-Augen-Prinzip, basierend auf festgelegten Kriterien.

Als einmalige Unterstützungsleistung sind CHF 3'000 pro Haushalt vorgesehen. Der Unterstützungszweck ist die Kostendeckung von Wohnungsmieten, Prämien für Krankenversicherungen, Mieten für Geschäftsräume oder Ateliers sowie Prämien für berufsbedingte Versicherungen.

Caritas Zürich will die eingangs erwähnten zweckgebundenen Spenden ausschliesslich den Begünstigten zuführen und daraus nicht eine zur Programmumsetzung "PUR" benötigte befristete Teilzeitstelle finanzieren. Zur Finanzierung dieser Sozialarbeiter/in-Stelle (50%, befristet für ein halbes Jahr) bittet Caritas Zürich die Körperschaft um Unterstützung.

### **Erwägungen**

Das Programm "PUR" wendet sich an Selbständigerwerbende und Kleinstunternehmen, die durch die Corona-Krise in eine prekäre Situation kommen, jedoch durch staatliche Strukturen und Sozialversicherungen nicht aufgefangen werden. Diese Personengruppen und deren Familien sind coronabedingt besonders vulnerabel und viele sind in den vergangenen Monaten bei den Lebensmittelverteilstellen angestanden. Es ist als Teil des diakonischen Auftrags der Katholischen Kirche zu verstehen, das Dasein der Betroffenen zu erleichtern.

Zweckgebundene Spendengelder stehen Caritas Zürich bereits zur Verfügung. Für deren Verteilung kann Caritas Zürich auf fachliches und administratives Wissen sowie entsprechende Kompetenzen und Organisationsstrukturen zurückgreifen. Nach eigenen Aussagen ist die Abteilung Beratung von Caritas Zürich jedoch sehr stark ausgelastet, so dass das Hilfswerk jemanden für die neue Aufgabe befristet anstellen muss. Da die

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

Abklärungen der Beitragsberechtigung teils komplex und aufwändig sind, kann auf das Netz der pfarreilichen Sozialarbeitenden nicht zurückgegriffen werden.

Analog zu anderen sehr positiven Erfahrungen, bei welchen eine Finanzierung durch die Körperschaft und Ausführung/Handling durch Caritas erfolgt (z.B. Fachstelle Flüchtlinge oder Beratungsstelle für Asylsuchende), könnten auch die Personalkosten der (zeitlich befristeten) Verteilung der Spendengelder im Rahmen des Programms "PUR" von der Körperschaft finanziert werden. Damit könnten die eingegangenen Spendengelder nicht nur zweckgemäss und zuverlässig, sondern auch vollumfänglich der Zielgruppe zu Gute kommen.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Das Projekt wird gemäss den Erwägungen mit einem Beitrag von CHF 27'500 unterstützt für die Schaffung einer auf sechs Monate befristeten 50%-Stelle.
- II. Der Betrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8651, nicht budgetierte, einmalige Beiträge Synodalrat.
- III. Mitteilung an
  - Max Elmiger, Direktor Caritas Zürich
  - Daniel Otth, Synodalrat, Ressort Soziales und Ökologie
  - Susanne Brauer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiterin Soziales und Bildung
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

## **73. Kantonale Missionen. Beschaffung Mitgliederverwaltung. Ausgabenbeschluss**

**32.100**

### **Sachverhalt**

Der Synodalrat hat an seiner Sitzung vom 19. Januar 2019 beschlossen, für Kirchgemeinden eine zentrale, kantonale Mitgliederverwaltung zu beschaffen. Von den 74 Kirchgemeinden haben sich 69 dafür entschieden, dieses freiwillige Angebot des Synodalrats zu nutzen.

Die Erfahrungen mit der Software Ki-Kartei sind gut, von den Pfarreisekretärinnen erhielt der Generalsekretär bisher nur positive Rückmeldungen für diese ausgereifte Anwendung. Die einzigen negativen Rückmeldungen betrafen die Performance betreffend die vielen Datensätze beim Stadtverband sowie die Tatsache, dass unterschiedliche Grenzen zwischen Kirchgemeinden und Pfarreien nicht verarbeitet werden können. Diesbezüglich ist die Firma KW-Software daran, Verbesserungen zu entwickeln.

Nachdem die Umstellungen bei den Kirchgemeinden mehrheitlich abgeschlossen sind, sollen als nächster Schritt die Missionen diese Anwendung auch nutzen können. Der Datenbezug wird hierfür nicht direkt von der Kantonalen Einwohnerplattform KEP erfolgen, sondern von den Kirchgemeinden, die das geografische Gebiet der Missionen abdecken. Die Zuteilung erfolgt einerseits automatisch über das Identifikationsfeld der Nationalität, andererseits manuell bei eingebürgerten Personen. Auch weitere Personen können manuell der Mission zugeordnet oder neu erfasst werden, wobei noch festgelegt werden muss, wer diese manuellen Zuordnungen, rechtlich gesehen, durchführen darf.

Die Mitgliederverwaltung für Missionen erfordert einen zusätzlichen Entwicklungsaufwand, welcher bei der Auftragserteilung in Bezug auf die Kirchgemeinden noch nicht enthalten war. Dieser Aufwand und der unterschiedliche Datenbezug schlagen sich in höheren einmaligen Umstellungskosten und jährlich wiederkehrenden Kosten nieder. So belaufen sich die einmaligen Umstellungskosten auf CHF 2'000 und die jährlich wiederkehrenden Lizenzkosten auf CHF 960 (exkl. MwSt.).

### **Erwägungen**

Nach den guten Erfahrungen mit der Mitgliederverwaltung Ki-Kartei bei den Kirchgemeinden sollen nun auch die Missionen mit dieser Anwendung ausgestattet werden. Als Pilotmission soll Don Bosco Zürich die Anwendung testen und allfällige Mängel in der Software beheben lassen, bevor der Roll-out bei weiteren Missionen erfolgt. Für die Umstellung der 23 Missionen entstehen somit insgesamt Kosten in der Höhe von CHF 49'542 und jährlich wiederkehrende Lizenzkosten in der Höhe von CHF 23'780 (inkl. MwSt.). Diese sollen vom Synodalrat gutgeheissen werden. Für das Jahr 2021 wurden hierfür auf der Kostenstelle 1921, EDV, CHF 20'000 budgetiert. Die restlichen Umstellungskosten sollen im 2022 budgetiert werden.

Die Schulungskosten sollen den Kostenstellen der Missionen belastet werden.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Für die kantonalen Missionen wird die Mitgliederverwaltung Ki-Kartei beschafft.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- II. Die einmaligen Umstellungskosten in der Höhe von CHF 49'542 und die jährlich wiederkehrenden Kosten in der Höhe von CHF 23'780 werden gutgeheissen und auf der Kostenstelle 1921, EDV, verbucht.
- III. Die Schulungskosten gehen zulasten der Kostenstellen der Missionen.
- IV. Mitteilung an
- Marco Kaiser, KW-Software AG, Böttsteinerstrasse 2, 5314 Kleindöttingen
  - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
  - Peter Brunner, Synodalrat, Ressortleiter Finanzen und Infrastruktur
  - Christof Eberle, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Migrantenseelsorge
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Pascal Kühne, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter ICT
  - Kantonale Missionsleiter

**Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 22. März 2021 ersuchen namens der Projekt-Steuergruppe der Kampagne "Chance Kirchenberufe" Bischofsvikar Hanspeter Wasmer (Vorsitzender) und Raphael Meyer (Vertreter der kantonalkirchlichen Körperschaften) um den Beitrag der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich für das Jahr 2021.

Der Synodalrat unterstützt seit 2013 die Kommunikationskampagne der DOK für kirchliche Berufe. Ziel dieser Kampagne ist es, mittelfristig genügend kirchliches Personal im Deutschschweizer Raum zu finden. Der Synodalrat gehörte mit dem Zürcher Stadtverband, den Landeskirchen Aargau und Basel-Landschaft sowie dem katholischen Konfessionsteil des Kantons St. Gallen zu den grössten Geldgebern. Der Synodalrat unterstützte "Chance Kirchenberufe" in der letzten Finanzierungsperiode 2017 bis 2019 mit CHF 30'000 pro Jahr.

An einem Treffen der Trägerorganisationen am 28. März 2019 wurde eine Neuausrichtung von "Chance Kirchenberufe" gewünscht. Die Steuergruppe hat diesen Wunsch aufgenommen und im Jahr 2020 einen Agenturwettbewerb mit sechs verschiedenen Kommunikationsfirmen durchgeführt. In der Jury nahmen verschiedene Vertreter der beteiligten Landeskirchen und Körperschaften teil. Der Synodalrat war mit dem Ressortleiter Personal und dem Bereichsleiter Kommunikation vertreten. Aus den sechs Bewerbern ging das Konzept der bisherigen Agentur Weissgrund, Zürich, als Sieger hervor. Der Synodalrat hat seine Unterstützung in der Höhe von CHF 30'000 pro Jahr für 2020 um ein Jahr verlängert.

Der Zürcher Stadtverband hatte ebenfalls einen Vertreter in die Jury entsandt, diesen aufgrund eines Entscheids der Delegiertenversammlung aber wieder zurückgezogen. Gleichzeitig teilte der Stadtverband noch vor Abschluss des Agenturwettbewerbs mit, dass er die Kommunikationskampagne "Chance Kirchenberufe" nicht mehr unterstützen werde. Zudem musste die Landeskirche Aargau ihren Beitrag stark reduzieren. Erfreulich ist, dass das Projekt mittlerweile auch von den Landeskirchen der Kantone Bern und Luzern unterstützt wird.

Die Steuergruppe meldet, dass das Projekt in diesen Tagen neu gestartet werde. Statt der bisher eingesetzten Plakate wird die Werbung für die Berufe wesentlich in die social media verlagert. Dazu wurde die stark genutzte Homepage gesamthaft erneuert. Hier entstehen kleine Videos, in denen nicht mehr die Berufsträger für ihren Beruf werben, sondern Menschen, die in besonderen Lebenslagen Seelsorge als besonders heilsame Hilfe erfahren haben und darüber berichten. Das entspricht dem Konzept der Agentur, welche im Rahmen der Neuausschreibung der publizistischen Begleitung den Zuschlag erhalten hatte.

**Erwägungen**

- Das Projekt Chance Kirchenberufe wurde vom Synodalrat mitinitiiert und wird seither wesentlich von der Katholischen Kirche im Kanton Zürich mitgetragen. In der Zwischenzeit sind beinahe alle Kantonalkirchen der deutschsprachigen Schweiz am Projekt beteiligt.

**Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- Mit der Neuausrichtung und einer Erweiterung der Steuergruppe kam im Jahre 2021 frischer Wind in die Kampagne (vgl. dazu die detaillierten Ausführungen im beigelegten Kurzbericht 2020).
- Bisher beteiligten sich die Katholische Körperschaft und der Stadtverband mit einem jährlichen Beitrag von je CHF 30'000 am Projekt. Im Rahmen einer Entflechtung der gemeinsamen Aktivitäten wurde dieses Projekt als eine rein kantonale Aufgabe erachtet. Der Stadtverband wird ab 2021 keine Beiträge mehr leisten. Gleichzeitig fällt ein grosser Teil der bisherigen Unterstützung der Landeskirche Aargau weg.
- Damit sich die Folgen durch den Wegfall des Beitrags des Stadtverbands und die Reduktion der Zuwendung von Seiten der Landeskirche Aargau in Grenzen halten, hat die Körperschaft seinen Beitrag im Rahmen des Budgets für das Jahr 2021 auf CHF 50'000 erhöht, was von der Synode auch bewilligt wurde.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Für das Projekt "Chance Kirchenberufe" wird im Jahr 2021 ein Beitrag von CHF 50'000 bewilligt.
- II. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 9841, Projekt Chance Kirchenberufe.
- III. Mitteilung an
  - Projekt Chance Kirchenberufe, Bischofsvikar Hanspeter Wasmer, Abendweg 1, 6000 Luzern 6
  - Raphael J.-P. Meyer, Synodalrat, Ressortleiter Personal
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften
  - Andreas Hubli, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Personal

### **Sachverhalt**

Die Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Martin haben die Kirchgemeindeordnung (KGO) vom 7. November 2010 anlässlich der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2020 einer Totalrevision unterzogen.

Mit Schreiben vom 2. Mai 2021 ersucht die Kirchgemeinde um Genehmigung der neuen Kirchgemeindeordnung. Der Beschluss der Kirchgemeindeversammlung ist in Rechtskraft erwachsen. Die Stimmberechtigten haben die Inkraftsetzung der neuen Kirchgemeindeordnung nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat beschlossen.

### **Erwägungen**

Gemäss Art. 55 Kirchenordnung der Römisch-katholischen Körperschaft des Kantons Zürich vom 29. Januar 2009 (KO; LS 182.10) regeln die Kirchgemeinden ihre Organisation sowie die Zuständigkeit und die Aufgaben ihrer Organe im Rahmen des Kirchengesetzes, der Kirchenordnung und des Kirchgemeindereglements in einer Kirchgemeindeordnung. Die Kirchgemeindeordnung bedarf dabei der Genehmigung durch den Synodalrat (Art. 55 Abs. 4 KO i.V.m. § 4 Kirchgemeindereglement [KGR; LS 182.60]). Dieser überprüft die Gesetzmässigkeit. Nach erfolgter Genehmigung durch den Synodalrat können die revidierten Bestimmungen in Kraft treten bzw. kann über deren Inkraftsetzung beschlossen werden.

Der Synodalrat hat ein Muster für die Revision der Kirchgemeindeordnung zuhanden der Kirchgemeinden in der Stadt Zürich herausgegeben (Stand Januar 2018), das den Anforderungen des Kirchengesetzes vom 9. Juli 2007, der Kirchenordnung vom 29. Januar 2009 sowie des Kirchgemeinde- und des Finanzreglements, beide vom 29. Juni 2017, Rechnung trägt. Die Kirchgemeinde Zürich-St. Martin hat sich bei ihrer Vorlage an dieser Musterkirchgemeindeordnung orientiert und von der Möglichkeit der Vorprüfung durch den Rechtsdienst des Synodalrats Gebrauch gemacht.

Die Prüfung der durch die Kirchgemeindeversammlung beschlossenen Kirchgemeindeordnung gibt Anlass zu einer redaktionellen Anmerkung:

- Art. 22: "die Behörde, der es angehört" ist zu ersetzen mit "die Kirchenpflege".

Die redaktionelle Änderung ist in der Neuauflage der Kirchgemeindeordnung durch die Kirchenpflege zu aktualisieren und es ist dem Synodalrat eine aktuelle Version der Kirchgemeindeordnung einzureichen.

Im Übrigen sind alle Bestimmungen materiell gesetzeskonform und können gemäss Art. 55 Abs. 4 KO genehmigt werden.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Die von den Stimmberechtigten der Kirchgemeinde Zürich-St. Martin an der Kirchgemeindeversammlung vom 22. November 2020 beschlossene Kirchgemeindeordnung wird im Sinne der Erwägungen genehmigt.

#### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

- II.** Die Kirchenpflege wird eingeladen,
- die redaktionelle Anmerkung in der Neuauflage der Kirchgemeindeordnung nachzuvollziehen und dem Synodalrat eine aktualisierte Version einzureichen sowie
  - im Sinne von Art. 5 Abs. 2 KGO Zürich-St. Martin das offizielle Publikationsorgan zu bestimmen und diesen Beschluss zu publizieren.
- III.** Mitteilung an
- Kirchgemeinde Zürich-St. Martin
  - Aufsichtskommission über Kirchgemeinden und Zweckverbände
  - Franziska Driessen-Reding, Synodalrat, Präsidentin
  - Claudia Tognon, Verwaltung Synodalrat, Leiterin Rechtsdienst Kirchgemeinden

## **78. Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen. Sanierung Marienkirche in Oberstammheim. Bauabrechnung**

**23.02/3**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 28. September 2020 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung der Marienkirche in Oberstammheim zu.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 11. November und 11. Dezember 2020 reichte die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen die definitive Bauabrechnung für die Kirchensanierung sowie die Rechnungen für die neue Audioanlage ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 950'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 912'000.85 auf. Die Sanierung belief sich auf CHF 885'880.20, die Audioanlage kostete CHF 26'120.65 und für die Projektierung wurden zudem CHF 64'359.25 ausgegeben. Die RPK hat die Bauabrechnung am 14. April 2021 geprüft und abgenommen. Die Kirchgemeindeversammlung wird am 3. Juni 2021 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gemäss Bauabrechnung vom 29. Oktober 2020	CHF 912'000.85
Projektierung gemäss Abrechnung vom 3. April 2020	<u>CHF 64'359.25</u>
Total beitragsberechtigte Kosten	CHF 976'360.10

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 14.20% aus und lag damit 2.86% über dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 17% oder umgerechnet CHF 165'981.20.

Unter Berücksichtigung einer Akontozahlung in der Höhe von CHF 100'000 am 14. Dezember 2020 verbleiben für die Schlusszahlung an die Kirchgemeinde CHF 65'981.20.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen betreffend die Sanierung der Marienkirche in Oberstammheim wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 165'981.20 festgelegt. Die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen erhält eine Restzahlung von CHF 65'981.20.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Andelfingen-Feuerthalen
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**

## **79. Kirchgemeinde Birmensdorf. Sanierung Pfarrhaus St. Michael, Anteil Heizung Kirche, Uitikon. Bauabrechnung** **51.06**

### **Sachverhalt**

Mit Beschluss vom 26. August 2019 sicherte der Synodalrat der Kirchgemeinde Birmensdorf den reglementgemässen Baubeitrag für die Sanierung des Pfarrhaus St. Michael, Anteil Heizung Kirche, in Uitikon zu.

### **Erwägungen**

Mit Schreiben vom 30. Oktober 2020 reichte die Kirchgemeinde Birmensdorf die definitive Bauabrechnung mit der Baukostenübersicht für den Anteil betreffend die Heizung der Kirche St. Michael ein. Gegenüber den veranschlagten Kosten von CHF 231'000 weist die Bauabrechnung effektive Kosten in der Höhe von CHF 221'418.15 auf. Die RPK hat die Bauabrechnung am 18. Januar 2021 geprüft und abgenommen. Die Kirchenpflege hat ihre Zustimmung am 4. Februar 2021 gegeben und die Kirchgemeinde wird erst an der Versammlung vom November 2021 darüber abstimmen.

Die beitragsberechtigten Baukosten berechnen sich wie folgt:

Kosten gemäss Bauabrechnung vom 5. November 2020 CHF 221'418.15  
ohne Abzüge

Der Bauausschuss hat die Baukosten geprüft und für in Ordnung befunden. Die Kirchgemeinde Birmensdorf wies in den Jahren 2016 – 2020 einen durchschnittlichen Steuerfuss von 11% aus und lag damit 0.34% unter dem durchschnittlichen kantonalen gewogenen Mittel von 11.34%. Der Baubeitrag gemäss dem Baubeitragsreglement beträgt somit 3% oder umgerechnet CHF 6'642.55.

### **Der Synodalrat beschliesst**

- I. Von der Bauabrechnung der Kirchgemeinde Birmensdorf betreffend die Sanierung des Pfarrhauses St. Michael, Anteil Heizung Kirche, Uitikon, wird Kenntnis genommen.
- II. Der Baubeitrag wird auf CHF 6'642.55 festgelegt.
- III. Der Beitrag geht zu Lasten der Kostenstelle 8750, Baubeiträge Kirchgemeinden.
- IV. Die Auszahlung des Baubeitrages erfolgt gemäss § 14 des Baubeitragsreglements.
- V. Mitteilung an
  - die Kirchgemeinde Birmensdorf
  - Christina Paloma, Verwaltung Synodalrat, Bauausschuss
  - Gregor Minzer, Verwaltung Synodalrat, Bereichsleiter Finanzen und Liegenschaften

### **Katholische Kirche im Kanton Zürich**